

Norbert Frei

NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer.
Gesichtspunkte einer vergleichenden
Bewältigungsforschung

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.947>

Reprint von:

Norbert Frei, NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer vergleichenden Bewältigungsforschung, in: Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, herausgegeben von Jürgen Danyel, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 4), ISBN 3-05-002642-1, S. 125-132

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Norbert Frei (1995), Die doppelte „NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer vergleichenden Bewältigungsforschung, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.947>

Ursprünglich erschienen als: Norbert Frei, NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer vergleichenden Bewältigungsforschung, in: Die geteilte Vergangenheit. zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, herausgegeben von Jürgen Danyel, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 4), ISBN 3-05-002642-1, S. 125-132

Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Forschungsschwerpunkt
Zeithistorische Studien Potsdam

Band 4

Die geteilte Vergangenheit

Zum Umgang mit Nationalsozialismus
und Widerstand in beiden deutschen Staaten

Herausgegeben von
Jürgen Danyel



Akademie Verlag

Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien Potsdam ist eine Einrichtung der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH München, die von der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. zur Betreuung von sieben geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten gegründet wurde.

Gedruckt mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

ZZF (147) 35
Förderungsgesellschaft
Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH
Forschungsschwerpunkt
Zeithistorische Studien
Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **geteilte Vergangenheit** : Zum Umgang mit
Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen
Staaten / hrsg. von Jürgen Danyel. – Berlin : Akad. Verl., 1995
(Zeithistorische Studien ; Bd. 4)

ISBN 3-05-002642-1

NE: Danyel, Jürgen [Hrsg.]; GT

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1995

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Das eingesetzte Papier entspricht der amerikanischen Norm ANSI Z.39.48 – 1984
bzw. der europäischen Norm ISO TC 46.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

Druck: GAM Media GmbH, Berlin

Bindung: Verlagsbuchbinderei Dieter Mikolai, Berlin

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort	11
I. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten und Österreich	
OLAF GROEHLER Verfolgten- und Opfergruppen im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzungen in der SBZ und DDR	17
JÜRGEN DANYEL Die Opfer- und Verfolgtenperspektive als Gründungskonsens? Zum Umgang mit der Widerstandstradition und der Schuldfrage in der DDR	31
WOLFGANG BENZ Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik	47
MICHAEL LEMKE Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnepolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960-1968	61
HERBERT OLBRICH „... was wissen Se, was mir damals alles mitg'macht ham!“ Österreich und seine nationalsozialistische Vergangenheit	87

II. Vergleichsperspektiven und Forschungsprobleme in der Diskussion

BERND FAULENBACH

Die doppelte „Vergangenheitsbewältigung“. Nationalsozialismus
und Stalinismus als Herausforderungen zeithistorischer Forschung
und politischer Kultur 107

NORBERT FREI

NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer.
Gesichtspunkte einer vergleichenden Bewältigungsforschung 125

MOSHE ZIMMERMANN

Die Erinnerung an Nationalsozialismus und Widerstand
im Spannungsfeld deutscher Zweistaatlichkeit 133

FRITZ KLEIN

Ein schlimmes gemeinsames Erbe kritisch und selbstkritisch
auf beiden Seiten aufarbeiten 139

WOLFGANG KÜTTLER

Auf den Inhalt kommt es an. Zum Verhältnis von Zeitgeschichtsforschung
und Geschichtsdiskurs im neuvereinigten Deutschland 143

III. Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit

im historischen Kontext der Geschichte beider deutscher Staaten

GUDRUN SCHWARZ

Zur Gedenkstätte Ravensbrück 153

BODO RITSCHER

Die NKWD/MWD-„Speziallager“ in Deutschland.
Anmerkungen zu einem Forschungsgegenstand 163

GÜNTER MORSCH

Von Denkmälern und Denkmalen.
Von Gedenkstätten und Zeithistorischen Museen 181

JÜRGEN ZARUSKY

Die KZ-Gedenkstätte Dachau:
Anmerkungen zur Geschichte eines umstrittenen historischen Ortes 187

FRANK DINGEL

Das Prinz-Albrecht-Gelände: Ein Ort deutscher Geschichte 197

Inhalt	7
ANNETTE LEO „Stimme und Faust der Nation.“ – Thälmann-Kult kontra Antifaschismus	205
ANGELIKA TIMM Der politische und propagandistische Umgang mit der „Reichskristallnacht“ in der DDR	213
Internationale Erfahrungen	
SYBIL MILTON Die Darstellung des Holocaust in den USA im Vergleich zu den beiden deutschen Staaten	227
VOJTĚCH BLODIG Die Gedenkstätte Theresienstadt gestern und heute	235
IV. Bibliographie	
Neuere Literatur zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. Auswahlbibliographie 1989–1994 (zusammengestellt von Inge Schmöker und Jürgen Danyel)	247
Autorenverzeichnis	265

NORBERT FREI

NS-Vergangenheit unter Ulbricht und Adenauer. Gesichtspunkte einer „vergleichenden Bewältigungsforschung“

Die geschichtswissenschaftliche Erforschung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in den beiden Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“ steht erst in ihren Anfängen, aber ihre Tücken zeichnen sich bereits ab. Eine der Schwierigkeiten besteht darin, daß die Thematik, jedenfalls in der „alten“ Bundesrepublik, über Jahrzehnte hinweg ein zentraler Topos der politischen Essayistik gewesen ist. Der Kern des Problems – definiert nicht als die zu Beginn der sechziger Jahre Dynamik gewinnende „Verdrängungsdebatte“, sondern als die konkrete historisch-politische Auseinandersetzung mit den ererbten Lasten und den alliierten Vorentscheidungen seit Ende der vierziger Jahre und vor allem in den Fünfzigern – ist deshalb überlagert von vielfältigen Meinungsschichten, Deutungen und Kontroversen, durch die hindurchzudringen die Aufgabe entsprechender historiographischer Bemühungen sein muß. Die in letzter Zeit erschienenen Arbeiten zur Geschichte der „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik leisten dies jedoch kaum, und einige davon vermitteln im Gegenteil den Eindruck, als ob sie sich von der so lange vorherrschenden meinungsorientierten Betrachtungsweise gar nicht lösen wollten¹. Eine Geschichtswissenschaft, die diesen Namen verdient, muß aber alles daransetzen, beim Sturm auf tatsächliche oder vermeintliche alte „Legenden“ nicht neue zu produzieren. Das gilt zumal in einem Moment, in dem das für die Westdeutschen von jeher aufregende Thema durch die neugewonnene Mög-

¹ Das gilt insbesondere für M. Kittel, *Die Legende von der „Zweiten Schuld“*. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Frankfurt a.M./Berlin 1993, aber auch für das entsprechende Kapitel bei M. Wolffsohn, *Keine Angst vor Deutschland!*, Erlangen/Bonn/Wien 1990, S. 96–148, sowie für eine Reihe von Beiträgen in: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M. 1990. Vgl. dagegen aber die einschlägigen Beiträge in: A. Schildt/A. Sywottek (Hg.), *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1993, und soeben die vor allem auf amerikanische und britische Akten gestützte Dissertation von U. Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994 (mit Literaturübersicht), schließlich den abgewogenen Essay von P. Graf Kielmansegg, *Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit*, Berlin 1989.

lichkeit des empirischen Vergleichs mit der Entwicklung in der DDR² – ganz zu schweigen vom Vergleich mit der hier ausgeklammerten „zweiten Bewältigung“ seit 1989/90 – noch an Brisanz gewinnt.

Gerade weil die folgenden Bemerkungen³ sich im wesentlichen auf die Entwicklung erst seit Gründung der beiden deutschen Staaten beziehen, erscheint es sinnvoll, das ihnen zugrundeliegende Phasenmodell vorab kurz zu explizieren:

1. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit zwischen 1945 und 1948/49 war dominiert von den säuberungspolitischen Initiativen der Besatzungsmächte, die sich bei annähernd identischer Ausgangslage und nach anfänglicher partieller Kooperation (im Alliierten Kontrollrat und im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß) rasch auseinanderentwickelten: in eine „bürokratische Säuberung“ im Westen und in eine „instrumentalisierte politische Säuberung“ in der SBZ⁴. Der in Ostdeutschland nach Maßgabe der SMAD im Gewand der Entnazifizierung betriebene radikale – und oft von großer Inhumanität begleitete – Elitenaustausch, der auf die Politik und die politisch kompromittierten Spitzen der übrigen Gesellschaft nicht beschränkt blieb, sondern auch in Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur zu revolutionären Umwälzungen führte, sah im Westen nichts Vergleichbares⁵.

2. Die im Folgenden zu erörternde Phase ab 1948/49 beginnt also vor dem Hintergrund tief differierender Entnazifizierungserfahrungen, ist aber charakterisiert durch ein paralleles Phänomen: Im Westen wie im Osten setzen die neugebildeten deutschen Zentralinstanzen auf soziale und politische Integration der „Entnazifizierungsgeschädigten“. Nicht nur in der Bundesrepublik vollzieht sich, pointiert gesagt, eine „Bewälti-

² Eine anregende Skizze hierzu bietet U. Herbert, *Zweierlei Bewältigung*, in: derselbe/O. Groehler, *Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten*, Hamburg 1992, S. 7–27.

³ Die folgenden Bemerkungen gehen zurück auf meine Diskussionsbeiträge während der Tagung und beanspruchen nicht mehr, als einige Gesichtspunkte möglicher Komparatistik zu benennen. Ich stütze mich dabei auf die Ergebnisse meiner im Manuskript abgeschlossenen Studie zur bundesdeutschen Vergangenheitspolitik in den fünfziger Jahren; vgl. dazu demnächst als Aufsatz: N. Frei, *Bewältigungsprobleme. Zur Erforschung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in der Ära Adenauer*, in: B. Weisbrod (Hg.), *Rechtsradikalismus. Politischer Regionalismus und politische Kultur in der Nachkriegszeit*, Hannover 1995.

⁴ Ich folge hier einer von K.-D. Henke und H. Woller vorgeschlagenen Typologie: dieselben (Hg.) *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 10–15.

⁵ Vgl. die knappe Gegenüberstellung bei A. Blänsdorf, *Zur Konfrontation mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich. Entnazifizierung und Wiedergutmachungsleistungen*, in: APZ, B 16–17/87 v. 18. 4. 1987, S. 3–18; neue Forschungsresümées bzw. Dokumentationen für die Westzonen: K.-D. Henke, *Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbsterstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung*, in: derselbe/Woller (Anm. 4), S. 21–83; C. Vollnhals (Hg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949*, München 1991; für die SBZ grundlegend: W. Meinicke, *Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945 bis 1948)*, Diss. Berlin 1983; als neue Zusammenfassung: H. Welsh, *„Antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ und politische Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, in: Henke/Woller (Anm. 4), S. 84–107.

„*gung der frühen Bewältigung*“ – auch die DDR bemüht sich nun um die staatsbürgerliche Integration der durch die antifaschistische Säuberung systematisch ausgegrenzten Gruppen, ohne ihnen deshalb freilich den früheren eigentumsrechtlichen oder beruflichen Status zurückzugeben. Das Bedürfnis, die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit abzuschließen, scheint in den fünfziger Jahren ein Kennzeichen beider deutscher Gesellschaften – und ihrer Politik – gewesen zu sein. Eine „*vergleichende Bewältigungsforschung*“ bietet sich deshalb für diese Phase besonders an.

3. In der Bundesrepublik setzte gegen Ende der fünfziger Jahre – nicht zuletzt genährt durch entsprechende permanente Attacken aus der DDR – eine Diskussion über die „unbewältigte Vergangenheit“ ein, die bald große Teile der Medien erfaßte und in den sechziger Jahren zur Ausbildung jener spezifischen politischen Kultur führte, die einer lebendigen, historisch-moralischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentrale Bedeutung beimißt. In der DDR hingegen scheint es in dieser Zeit zu einer weitgehenden Erstarrung der antifaschistischen Geschichtserinnerung gekommen zu sein, und es wäre zu prüfen, inwieweit dazu auch die propagandistische Außenverlagerung der NS-Problematik in die Bundesrepublik beitrug.

I.

Eine vergleichende Analyse des Umgangs mit der NS-Vergangenheit, die nicht 1945, sondern die Gründung der beiden deutschen Staaten zum Ausgangspunkt nimmt, vermag durchaus bei Gemeinsamkeiten zu beginnen: Denn trotz der erwähnten fundamentalen Unterschiede bei der vorangegangenen politischen Säuberung nach den Konzepten der jeweiligen Alliierten und der gerade auch dadurch ausgelösten Ost-West-Wanderung von Teilen der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung politisch überdurchschnittlich korrumpierten Eliten wird man annehmen können, daß sich die Bewußtseinslage der Deutschen hinsichtlich ihrer individuellen und kollektiven Vergangenheit auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs auch 1949 noch nicht wesentlich unterschied. Mit anderen Worten: Hier wie dort mußte die Politik die Menschen aus einer Situation „abholen“, die nicht zuletzt durch das Nachwirken ihrer bis weit in die zweite Kriegshälfte hinein außerordentlich hohen volksgemeinschaftlichen Integration gekennzeichnet war. Am Ende der Entnazifizierung stand im Osten wie im Westen notwendigerweise die nicht nur gesellschaftliche, sondern auch staatsbürgerliche Integration der einstigen Partei- oder auch nur Volksgenossen in das neuerichtete System.

Ein genauer Vergleich der in den frühen fünfziger Jahren erbrachten Integrationsleistungen der Bundesrepublik mit jenen der DDR dürfte sich deshalb als außerordentlich fruchtbar erweisen. Ein solcher Vergleich – für den es keineswegs nur hinsichtlich der DDR an wesentlichen Vorarbeiten mangelt, der vielmehr auch über die Fragestellung der Entnazifizierungsforschung für die Westzonen hinausweist, die ja nur bis 1949 schon relativ weit gediehen ist – müßte insbesondere die jeweiligen Modalitäten und das Ausmaß der politischen Rehabilitierung des Millionenheers der „Ehemaligen“ in den Blick nehmen. Gemeint ist damit nicht allein die parallele Analyse des Umgangs

mit den bis Anfang der fünfziger Jahre aus zum Teil jahrelanger Internierungshaft Entlassenen (wobei die Härte, Willkür und vielfach nicht säuberungs-, sondern gesellschaftspolitischen Zielen dienende Praxis der Sowjets nur um den Preis der Verharmlosung mit jener der Westalliierten in eins gesetzt werden könnte⁶); gemeint ist mehr noch das Phänomen der „schleichenden Rückkehr“ (Eugen Kogon) politisch Belasteter, das im Westen durch strafrechtliche Amnestien und pauschale Wiedereingliederungsmaßnahmen in den öffentlichen Dienst („131er“-Gesetz) erleichtert wurde, im Osten durch eine zentral gesteuerte Reduzierung des antifaschistischen Anspruchsniveaus - bei allerdings exemplarisch fortgesetzter und öffentlich demonstrierter Unachtsamkeit (Waldheimer Prozesse).

Die zeitliche und sachliche Parallelität dieser Maßnahmen springt geradezu ins Auge: Während der Bundestag im Dezember 1949 (als eines seiner ersten Gesetze überhaupt) einstimmig ein allgemeines Straffreiheitsgesetz verabschiedete, von dem auch Zehntausende von kleineren NS-Tätern sowie die 1945 „Untergetauchten“ profitierten, und seit Frühjahr 1950 in populistischer Manier über Empfehlungen für die (ohnehin nur auf Länderebene durchzuführende) „Liquidation“ der Entnazifizierung debattierte, beschloß die Provisorische Volkskammer in ihrer fünften Sitzung am 9. November 1949 auf Antrag der SED ein „Gesetz über den Erlaß von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für die ehemaligen Mitglieder und Anhänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht“⁷. Auch hinsichtlich der weiteren „Wiederherstellung der Ehre“ der deutschen Soldaten gibt es auffallende Parallelen: Adenauers erste „Ehrenerklärung“ datiert vom 5. April 1951 (abgegeben in der Bundestagsdebatte über das „131er“-Gesetz, das nicht zuletzt eine generöse Versorgung der ehemaligen Berufssoldaten brachte), die zweite vom 3. Dezember 1952 (abgegeben in der Debatte über den Generalvertrag und die EVG); das DDR-Gesetz „Über die staatsbürgerlichen Rechte der ehemaligen Offiziere der faschistischen Wehrmacht und der ehemaligen Mitglieder und Anhänger der Nazipartei“ stammt vom 2. Oktober 1952.

Darüber hinaus gehört der Vergleich der sozialen Komposition und integrativen Funktion bestimmter, seit 1948/49 auftretender beziehungsweise genehmigter Parteien in den Zusammenhang jener offensichtlich auf beiden Seiten für unabwendbar gehaltenen und aktiv betriebenen Vergangenheitspolitik, deren Ziel die Versöhnung der seit 1945 Ausgegrenzten mit der inzwischen jeweils etablierten politischen und gesellschaftlichen Ordnung darstellte. Entsprechende Untersuchungen hätten im Westen besonders der DP und dem BHE, auch der ehemaligen „Lizenzpartei“ FDP zu gelten, im Osten der Mitte 1948 gegründeten NDPD.

⁶ Dazu jetzt im Überblick: R. Knigge-Tesche/P. Reif-Spirek/B. Ritscher (Hg.), Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945. Eine Fachtagung, Erfurt 1993.

⁷ Dieses und das Folgende zur DDR-Gesetzgebung nach W. Meinicke, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1948, in: ZfG 33, 1985, S. 968–979, hier zit. nach dem Wiederdruck in: R. Eckert/A. v. Plato/ J. Schütrumpf (Hg.), Wendezeiten-Zeitenwende. Zur „Entnazifizierung und Entstalinisierung“, Hamburg 1991, S. 49.

II.

Unter Beschränkung auf rein funktionale Aspekte erscheint schließlich – neben dem Vergleich der praktischen Vergangenheitspolitik – sogar eine komparative Analyse der ideologischen Deutungsebenen sinnvoll. Diese könnte von der Beobachtung ausgehen, daß nicht nur der Anti-Nationalsozialismus im Westen, sondern auch der Antifaschismus im Osten, jedenfalls zu Anfang, eher als Metaphern der ideologischen Generaldistanzierung dienten denn als spezifisch aufgeladene normative Konzepte. Unter dem weiten Mantel des „Anti“ konnte die bei Kriegsende zwar weit fortgeschrittene, aber noch keineswegs abgeschlossene „Trennung“⁸ der nationalsozialistischen Führung von der – als ideologisches Konstrukt durchaus existenten – „Volksgemeinschaft“ vorangetrieben werden, ohne daß damit eine sofortige allgemeine Verpflichtung auf westlich-parlamentarische beziehungsweise „volksdemokratische“ Herrschaftskonzepte nötig wurde. Dies erlaubte eine (im Osten freilich rasch zu Ende gebrachte) Phase der „Offenheit“, die den Siegermächten, vor allem aber den Besiegten, eine gewisse Zeit zur Orientierung ließ – und unter anderem die vielbeschworene (Schein-)Blüte „alternativer“ Politikansätze und einer politischen Publizistik hervorbrachte, die 1948/49 dann auch im Westen verwelkte. Es wäre im einzelnen zu untersuchen, inwieweit die zunehmende Verengung und Verhärtung des Antifaschismus-Konzepts in der SBZ/DDR⁹ mit der aktualisierenden Zuspitzung des anti-nationalsozialistischen Gründungskonsensus im Westen korrespondierte, aus dem dann der kämpferische Antitotalitarismus der fünfziger Jahre hervorging. Freilich dürfte dabei jener Fundamentalunterschied nicht übersehen werden, der darin liegt, daß normative Deutungskonzepte in der offenen Gesellschaft letztlich nur Angebots-, in der Weltanschauungsdiktatur jedoch verpflichtenden Charakter haben.

Kanonisierungs-, Ritualisierungs- und Instrumentalisierungsphänomene waren Anfang der fünfziger Jahre gleichwohl in den Geltungsbereichen beider Deutungskonzepte zu beobachten, und es wäre zweifellos lohnend, diesen im einzelnen vergleichend nachzugehen. Dafür böte sich keineswegs allein die in letzter Zeit verstärkt in das Blickfeld der Forschung geratene Rezeptionsgeschichte des Widerstandes¹⁰ an; höchst bedeutsam wäre auch die komparative Untersuchung des staatlichen Umgangs mit den Gruppen der ehemals rassisch und religiös Verfolgten und der Formen des öffentlichen Gedenkens für die Opfer des NS-Regimes. Ein solcher Vergleich würde vermutlich nicht zuletzt den unterschiedlichen funktionalen Stellenwert von phasenweise scheinbar nahezu identischen Ritualisierungs- und Kanonisierungsphänomenen verdeutlichen – und damit auch die Chancen ihrer Überwindung. Diese eröffneten sich, wie die erwähnte Dynamisierung

⁸ So der Terminus von Henke (Anm. 4).

⁹ Vgl. dazu im Überblick: A. Grunenberg, Antifaschismus – ein deutscher Mythos, Reinbek 1993, hier S. 120–144; besonders aufschlußreich: O. Groehler, Antifaschismus – vom Umgang mit einem Begriff, in: Herbert/derselbe (Anm. 2), S. 29–40, sowie Groehlers Beitrag in diesem Band.

¹⁰ Vgl. dazu jetzt insgesamt: G. R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994, sowie einige der Beiträge in: P. Steinbach/J. Tuchel (Hg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994; außerdem P. Steinbach, „Stachel im Fleisch der deutschen Nachkriegsgesellschaft“. Die Deutschen und der Widerstand, in: APZ, B 28/94, S. 3–14, und den Aufsatz von J. Danyel in diesem Band.

der Vergangenheitsdebatte in der Bundesrepublik seit Anfang der sechziger Jahre zeigte, unter den Diskursbedingungen einer pluralistischen Demokratie gewissermaßen naturwüchsig, sie waren aber, wie die Petrifizierung der bis zuletzt gültigen Antifa-Doktrin erweist, unter den Bedingungen des Realsozialismus nicht von oben zu erzwingen.

Hinsichtlich der innen- und außenpolitischen und zumal der innerdeutschen Instrumentalisierung von Antifaschismus und Antitotalitarismus in der Hochphase des Kalten Krieges ist die Nützlichkeit einer vergleichenden Analyse mit Händen zu greifen. Die jeweilige innenpolitische Instrumentalisierung löste sich in beiden deutschen Staaten von den Fragen des Umgangs mit der NS-Vergangenheit allerdings zusehends ab und fand ihren Niederschlag in der Bundesrepublik hauptsächlich im Kampf gegen die als linkstotalitär gebrandmarkten Kommunisten, in der DDR vor allem in der agitatorischen Zelebrierung des angeblich allein von ihr verkörperten „anderen Deutschland“.

Auch im Blick auf die außenpolitische Instrumentalisierung des normativen „Anti“ dürfte der empirisch gesättigte Vergleich eher die Unterschiede markieren: Angesichts eines bis weit in die fünfziger Jahre hinein geltenden – und anlässlich der Naumann-Affäre 1953 von den Briten mit wohlthuender Wirkung realisierten – Interventionsvorbehalts der Westalliierten¹¹ sowie ihrer auf Dauer angelegten, nicht nur politisch-moralischen, sondern auch finanziellen Inpflichtnahme der Bundesrepublik für die Verbrechen des „Dritten Reiches“ (Wiedergutmachung für Israel) kam der Erweiterung des antinationalsozialistischen Gründungspostulats zum Antitotalitarismus sicherlich auch eine gewisse Entlastungswirkung zu. Die DDR mußte gegenüber der Sowjetunion zwar hohe Reparationsleistungen erbringen, sah sich im übrigen aber, kaum überraschend, vom stalinistischen Großen Bruder vergangenheitspolitisch wenig in die Pflicht genommen. Insofern reflektierten die Differenzen in der außenpolitischen Instrumentalisierung den Unterschied zwischen der – wie Rainer Lepsius es genannt hat – „Externalisierung“ der NS-Vergangenheit durch die DDR und ihrer „Internalisierung“ durch die Bundesrepublik¹².

Von der ihr durch die weltpolitische Konstellation eröffneten Möglichkeit, den eigenen Anteil an der Verantwortung für das nationalsozialistische Erbe gewissermaßen zu exportieren, hat die DDR in den fünfziger und sechziger Jahren in verschiedener Hinsicht Gebrauch gemacht, am massivsten und politisch wirkungsvollsten aber wohl durch die Instrumentalisierung der NS-Vergangenheit für die Systemauseinandersetzung mit der Bundesrepublik. Dieses außerordentlich bedeutsame Feld der

¹¹ Im Januar 1953 hatte der britische Hohe Kommissar Ivone Kirkpatrick den sogenannten Gauleiter-Kreis um den ehemaligen Staatssekretär im Reichspropagandaministerium Werner Naumann verhaften lassen, der sich auf Einladung der nordrhein-westfälischen FDP-Führung gerade anschickte, die Liberalen zu unterwandern; alle Hoffnungen der Nationalisten und Nationalsozialisten auf eine große Sammlungspartei rechts von der Union waren mit diesem drastischen Eingriff zerstoßen.

¹² Vgl. R. M. Lepsius, *Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“*, in: derselbe, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993, S. 229–245.

Bewältigungsforschung – methodisch natürlich weit mehr Interaktions- als Vergleichsgeschichte – ist bislang praktisch eine Terra incognita¹³.

III.

Spektakulärer Auftakt der gegen die Bundesrepublik gerichteten Instrumentalisierung der NS-Vergangenheit durch die DDR bildete der Auftritt des westdeutschen Verfassungsschutzpräsidenten Otto John in Ost-Berlin, der am 20. Juli 1954 nach einer Gedenkfeier für die Widerständler am Bendler-Block verschwunden war. Die – in der damaligen Aufregung freilich unbemerkt gebliebene – historische Ironie der Affäre lag in dem Faktum, daß die DDR-Führung John just in dem Moment als Kronzeugen einer sich angeblich dramatisch verschärfenden Renazifizierung der Bundesrepublik präsentierte, da die politische Klasse in Bonn in Gestalt des Bundespräsidenten ein erstes offensives Bekenntnis zu den vielfach noch immer als „Eidbrecher“ angesehenen Männern des 20. Juli 1944 wagte.

Der durch John gewissermaßen beglaubigte Vorwurf, Bonn habe den unbelehrten Nationalsozialisten Tür und Tor geöffnet – eine These, an deren Kern der über den Rückstrom von Parteigenossen in den öffentlichen Dienst und etliche Staatsämter bestens informierte Verfassungsschutzpräsident übrigens auch nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik festhielt¹⁴ –, wurde durch Ost-Berlin in den folgenden Jahren systematisch ausgebaut und exemplifiziert.

Unter der formalen Zuständigkeit des „Ausschusses für Deutsche Einheit“ beim Nationalrat der Nationalen Front führte die SED seit Mitte der fünfziger Jahre immer neue Kampagnen, in denen die Bundesrepublik als „Paradies für Kriegsverbrecher“ und das auf Hitlers Generäle, Juristen und Wirtschaftsführer gestützte „Adenauer-Regime“ als Hort des Revanchismus ausgegeben wurde. Den jahrelangen Zentralpunkt des von ZK-Mitglied Albert Norden in „internationalen Pressekonferenzen“ regelmäßig erneuerten Faschismus-Vorwurfs bildete der Propagandafeldzug gegen die sogenannten Blutrichter¹⁵. Dabei ging es um zunächst 600, dann 800, dann 1000 und mehr Juristen, die im Zuge der allgemeinen Rehabilitierung und der „131er“-Regelung wieder in den Staatsdienst aufgenommen worden waren. Tonnenweise schleuste die DDR Broschüren mit den Namen der Belasteten in die Bundesrepublik ein, um jene personelle Kontinuität in der Justiz („von Hitler zu Adenauer“) zu beweisen, die schlechterdings unbestreitbar war. Aber die bundesdeutsche Empörung über diese „kommunistische Agitation“ stand in eklatantem Gegensatz zur Bereitschaft der

¹³ Erste Ansätze – in einem auf die inneren Probleme der DDR abgestellten Deutungsrahmen – jetzt aber bei M. Lemke, Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960–1963, in: VfZ 41, 1993, S. 153–174.

¹⁴ Vgl. O. John, Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969, bes. S. 213–258.

¹⁵ Im Überblick dazu jetzt Brochhagen (Anm. 1), S. 224–236; vgl. auch A. Norden, Ereignisse und Erlebtes, Berlin 1981, S. 221–238.

Exekutive, ihren sachlichen Gehalt zu prüfen; unter Berufung auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Zuständigkeit der Länder gab sich das Bundesjustizministerium jahrelang so desinteressiert wie nur möglich. Erst nach langem Zögern wurden, soweit die DDR-Broschüren „konkrete“ Vorwürfe erhoben, Bundesrichter im Rahmen von Dienstgesprächen befragt. Wer in diesen Gesprächen bestritt oder sich nicht erinnern konnte, für den war die Angelegenheit schon erledigt.

Die Tatsache, daß die Vorwürfe „aus dem Osten“ kamen, wurde nicht nur den Juristen, sondern auch etlichen anderen Staatsdienern mit ungesühnter NS-Vergangenheit fast zu einer Art von Geschenk, denn Beschuldigungen aus „Pankow“ galten in der Hochzeit des Kalten Krieges geradezu als antikommunistische Auszeichnung. Wäre es den obersten Antifaschisten der DDR wirklich um die Säuberung des bundesdeutschen Justiz- und Beamtenapparates gegangen, sie hätten über der kontraproduktiven Wirkung ihrer Aktionen schwermütig werden müssen. Selbst Globke, gegen den die SED 1963 schließlich sogar einen Schauprozeß inszenierte (für dessen Vorbereitung der Staatssicherheitsdienst mit der Vorkenntnis und dem Taktgefühl primitiver Ethnologen auf Zeugensuche unter den wenigen jüdischen Bürgern der DDR gegangen war), profitierte von der Maßlosigkeit der Ost-Berliner Propaganda. Doch obwohl die beabsichtigte Destabilisierung der Konkurrenzrepublik ausblieb, waren die Anstrengungen der DDR, die sich auch auf den Jerusalemer Eichmann-Prozeß erstreckten, die Inszenierung antisemitischer Gewaltaktionen umfaßten und im Fall des angeblichen „KZ-Baumeisters“ Heinrich Lübke¹⁶ selbst die Fälschung von Dokumenten einschloß, nicht folgenlos. Besonders in den jüngeren Generationen, die die NS-Zeit als Kinder oder Jugendliche erlebt hatten, stießen die DDR-Informationen zunehmend auf Interesse, und es ließe sich gewiß belegen, daß der gegen Ende der fünfziger Jahre einsetzende vergangenheitspolitische Klimawandel in der Bundesrepublik auch ein Produkt der von außen gestifteten Unruhe war.

Solche Details zeigen: Dem Element der innerdeutschen Instrumentalisierung kam in der Entwicklung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in Deutschland keine geringe Bedeutung zu; eine vergleichende Historiographie hätte hier einen analytischen Schwerpunkt zu setzen. Dabei wäre dann selbstverständlich auch zu fragen, welche Rückwirkungen von dieser zunehmend aggressiveren Externalisierung der NS-Vergangenheit durch die DDR auf deren Antifaschismus-Doktrin ausgegangen sind. Während die insgesamt dürftigen Versuche aus der Bundesrepublik, im Gegenangriff auf die (durchaus beträchtlichen) säuberungspolitischen Blindstellen in der DDR hinzuweisen, an der durch das Propagandamonopol abgesicherten Dominanz des antifaschistischen Selbstbildes wohl weitestgehend abprallten, wäre im einzelnen zu untersuchen, inwiefern die Petrifizierung des DDR-Antifaschismus nicht auch Folge dieser spezifischen innerdeutschen Vergangenheitskommunikation war.

Als Arbeitshypothese wird man schon jetzt formulieren dürfen: Inmitten von „zweierlei Bewältigung“ gab es nicht unbeträchtliche Gemeinsamkeiten und wechselseitige Bezüge.

¹⁶ Zusammenfassend dazu K. Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969, Stuttgart/Wiesbaden 1984, S. 389.